

IV. S e k z i o n.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Hier muß ich vor Allem von dem traurigen Ereignisse Erwähnung thun, welches am 3. Februar 1862 durch die eingetretene bedeutende Ueberschwemmung der Donau und gleichzeitig durch den Einsturz des Ottakringer Bachkanals in Folge der anhaltenden Regengüsse und des plötzlich unerwartet eingetretenen Thauwetters unsere Stadt betroffen hat. Die Donau hatte einen mehr als 15' hohen Wasserstand, wie er seit dem Jahre 1830 nicht vorgekommen war, erreicht, beinahe den ganzen Inundationsbezirk übersluthet und den Einsturz vieler Hütten und Häuser in der Brigittenau und in Zwischenbrücken zur Folge gehabt. Der Ottakringerbach war so angeschwollen, daß er zwischen der Rossmaringasse am Neubau und dem Strozzengrund in einer Länge von 12^o seine Ueberwölbung durchgerissen hatte und die Straße beinahe in der ganzen Breite eingestürzt war, wodurch nicht nur die tiefer gelegenen Häuser übersluthet, sondern auch die größte Besorgniß für die nächst stehenden Häuser rege wurde, so daß diese, wiewohl durch Pöhlungen vor dem Einsturze gesichert, sogleich delogirt werden mußten, da der Einsturz derselben, ungeachtet der getroffenen Vorkehrungen, dennoch zu besorgen war. Um alle nothwendigen Maßregeln treffen zu können, hat der Gemeinderath einen unbeschränkten Kredit bewilliget und die schleunige Veranstaltung einer Sammlung für die durch diese Unglücksfälle Betroffenen und der Hilfe so dringend Bedürftigen angeordnet. Hier zeigte sich der so oft bewährte Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Wiens wieder in seinem schönsten Lichte, indem die zahlreichsten und mitunter namhaftesten Spenden einfloßen. Aber auch von Seite des Gemeinderathes wurden alle Maßregeln ergriffen, um das traurige Ereigniß den dadurch Betroffenen in seinen Folgen möglichst zu lindern.

Es wurde für die Erhebung der Schäden der einzelnen Parteien eine Kommission aus 12 Mitgliedern des Gemeinderathes niedergesetzt, um zu berathen, wie die eingehenden Spenden am zweckmäßigsten zu vertheilen sind. In den Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Neubau und Alservorstadt wurden durch Spezialkommissionen unter Mitwirkung von Gemeinderäthen, des Magistrates, von Armenvätern und Vertrauensmännern, dann der Pfarrer und Polizei-Kommissariate der Schaden an Ort und Stelle erhoben, die Hilfsbedürftigen ver-

zeichnet und im Falle der dringendsten Noth alsogleich Abhilfe geleistet. Die Gesamtsumme der bei dem Gemeinderaths-Präsidium und durch die Sammlung in den Häusern eingegangenen Gelder erreichte die Summe von 179.018 fl. 13 kr. und wurde von der hohen Statthalterei von den dort eingeflossenen Geldern ein Betrag von 46.196 fl. 38 kr. reservirt.

Außer dem Betrage von 37.963 fl. 72 kr., welchen die Kommune aus eigenen Geldern für die Verpflegung und Unterbringung der Obdachlosen verausgabt hatte, wurde zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen im Ganzen der Betrag von 200.348 fl. 97 kr. verabreicht, wobei zu bemerken kommt, daß den meisten durch die Ueberschwemmung Beschädigten der volle Betrag des von ihnen selbst angegebenen oder kommissionell erhobenen Schadens erfolgt wurde. Es durfte daher von den bei der hohen Statthalterei reservirten Geldern nur noch ein Betrag von 21.330 fl. 84 kr. in Anspruch genommen werden. Der Rest per 24.865 fl. 54 kr. wurde durch Gemeinderaths-Beschluß den durch dieselbe Katastrophe hart betroffenen Gemeinden des flachen Landes überlassen.

Waren schon die Vorkehrungen für den Fall der Ueberschwemmung mit außerordentlicher Mühewaltung und persönlicher Aufopferung verbunden, so erforderte die Ueberschwemmung selbst und die mit ihr verbundenen Folgen eine unausgesetzte Thätigkeit von Seite des Gemeinderathes, Magistrates, des Stadtbauamtes und des Marktkommissariates, welches letzteres namentlich für die Ap-
 provisionirung der delogirten Parteien zu sorgen hatte.

Einen mächtigen Sporn zur Aneiferung aller Organe bei der Bewältigung dieser Katastrophe gab das erhebende Beispiel Sr. Majestät des Kaisers, Allerhöchst welcher unausgesetzt derselben seine Aufmerksamkeit zuwandte, täglich in den von der Ueberschwemmung betroffenen Stadttheilen erschien, um, selbst persönliche Gefahren nicht scheuend, sich an den bedrohlichsten Punkten von den Vorfällen und Vorkehrungen des Tages zu überzeugen.

Ich kann ferner hier nicht umhin, den Herren Gemeinderäthen meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen, indem es nur Ihrem aufopfernden Wirken und Ihrer unermüdblichen Thätigkeit, mit welcher Sie mich während der Ueberschwemmung selbst, so wie auch bei der Schaden-
 erhebungs-Kommission unterstützten, zu danken ist, daß diese für einen großen

Theil der Bevölkerung Wiens so verhängnißvolle Katastrophe keine weiteren empfindlichen Folgen für die davon Betroffenen zurückließ.

Aber auch die kräftige und ausgiebige Unterstützung kann ich nicht unerwähnt lassen, die mir bei diesem großen Unglücksfalle der frühere Statthalter Se. Excellenz Freiherr v. Halbhuber, das k. k. Landes-Generalkommando, die k. k. Polizeidirektion und die ihr unterstehenden Organe bereitwilligst zu Theil werden ließen.

Um die Ueberschwemmungs-Vorkehrungen, welche sich damals hie und da als mangelhaft gezeigt haben, für die Folge zu verbessern, ist vor Allem die Dislocirung der bisher im städtischen Materialdepot und in der Getreidemarktkaserne aufbewahrten Ueberschwemmungs-Requisiten beschloffen, und die Erbauung von drei neuen Depots, nämlich am sogenannten Ankerberge in Riechtenthal, am Eisgrübelplaz und am Tabor in der Leopoldstadt angeordnet und die Ausführung derselben in Angriff genommen worden.

Eine weitere Vorkehrung gegen Ueberschwemmungs-Gefahren besteht in der bereits ausgeführten Hebung der Kreuzstrasse in der Brigittenau, so wie des Erdbergerdammes vom sogenannten Besel'schen Holzplaz an bis gegen das neue Wirthshaus in der Erdbergermaia, wodurch der Austritt des Wassers aus dem Donaukanal wesentlich erschwert und diese Gründe vor Ueberfluthungen geschützt werden.

Um eine ähnliche Katastrophe, wie selbe durch den Einsturz des Ottakringer Bachkanales herbeigeführt wurde, zu verhüten, wurde beschloffen, die alte Trace des Ottakringerbaches aufzulassen und denselben längs der Nofranogasse fortzuführen; zugleich auch demselben ein größeres Profil in der Weite und Höhe zu geben, und ihn statt der bisher üblichen Form, in Eiform mit einer 6" dicken Betonunterlage auszuführen.

Die letzten beiden abgelaufenen Jahre waren von keiner Epidemie begleitet.

Der Tod des ersten Stadtphysikus gab Veranlaß zu wichtigen Verhandlungen über die Regelung des städtischen Sanitätsdienstes, sowie über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle; doch konnte mit dieser bisher nicht vorgegangen

werden, weil die vom Gemeinderathe entworfene Instrukzion zu einigen Differenzen mit der hohen Staatsverwaltung Anlaß gab, welche bisher noch nicht behoben sind.

In Folge der beträchtlichen Vermehrung des Krankenstandes, auf welchen hauptsächlich die Anfangs des Jahres 1862 eingetretene Ueberschwemmung einen bedeutenden Einfluß übte, wurde die Kommune aufgefordert, neben dem in der städtischen Beschäftigungs-Anstalt in der Leopoldstadt seit Jahren bestehenden Filialspitale, im Versorgungshause am Alserbache wieder ein Spital zu eröffnen, und da selbes nicht ausreichte, in dem ihr zur Verfügung gestellten ersten Stockwerke der k. k. Kavallerie-Kaserne in der Leopoldstadt ein Nothspital auf 150 Betten einzurichten, auch die Aerzte, Verwaltung u. s. w. dafür aufzustellen. Die Belegung dieses Nothspitales begann Anfangs März und dauerte bis Ende Juli 1862.

Zur Austragung der dießfalls seit Jahren streitigen Frage, wem die Errichtung neuer Spitäler und insbesondere der Nothspitäler in Wien obliege, wurde eine eigene Kommission bei der Statthalterei eingesetzt, deren Verhandlungen aber noch nicht zum Abschlusse gediehen sind.

Das Guthaben des allgemeinen Versorgungsfondes für die Verpflegung der Kranken in solchen Filialspitälern für Rechnung des Krankenhausesfonds betrug von dem Jahre 1855 bis Ende des Jahres 1862 im Ganzen 55.571 fl. 91 kr., um dessen Rückersatz auch bereits wiederholt das Ansuchen gestellt wurde.

Das im Herbste des Jahres 1862 in bedrohlicher Weise stattgehabte Auftreten der Hundswuth veranlaßte die Kommune auf energische Maßregeln zur Bekämpfung derselben zu dringen und wurde die Bestreitung des hierzu erforderlichen außerordentlichen Aufwandes auf Kommunalkosten übernommen.

Die seit Jahren anhängige Verlegung des Wafenmeistergeschäftes aus der inneren Stadt dürfte wohl im Verlaufe des Jahres 1863 zur Ausführung kommen, nachdem die Kommune die Furchheimer'sche Realität Nr. 737 auf der Landstraße zu diesem Zwecke bereits angekauft und deren Adaptirung genehmigt hat.

Die Kaltbadeanstalten vermehrten sich durch Errichtung eines neuen öffentlichen Freibades für Männer im Kaiserwasser in der Brigittenau. Wegen Errichtung eines neuen Flossbades für Frauen neben dem Freibade in der Brigittenau sind bereits die Verhandlungen durchgeführt. Ferner wurde wegen Vergrößerung des Kommunalflossbades am Schüttel im Donaukanale, dann wegen Rekonstruirung des Flossbades am Tabor im Kaiserwasser und wegen Regulirung und Verbesserung des Freibades im k. k. Prater neben der Kouff'schen Badeanstalt ebenfalls die nöthige Verhandlung gepflogen.

Vielfach hat sich der Gemeinderath mit der Frage wegen Aufstellung von Pissoirs an geeigneten Plätzen beschäftigt; doch haben die bisher gemachten Versuche noch immer nicht zu einem genügenden Resultate geführt, da die theilweise aufgestellten Modelle keinen Anklang fanden, andererseits aber auch die Eigenthümer jener Häuser, in deren Nähe solche Pissoirs aufgestellt werden sollten, alle möglichen Schwierigkeiten entgegengesetzten und so die Aufstellung verhindert wurde.

Da durch die Verbauung des Glacis jene Plätze, auf welchen sich die Kinder während der Sommerszeit herumtummeln konnten, immer weniger wurden, hatte der Gemeinderath auch hierauf sein Augenmerk gerichtet und die Errichtung von Kinderspielplätzen an geeigneten Punkten beschlossen. Zu diesem Behufe wurden die Bezirksvorstände aufgefordert, wegen Eruirung und Angabe solcher Plätze Anträge zu stellen. Die Ausführung eines Kinderspielplatzes in der Nähe der Karlskirche ist auch bereits genehmigt.

Dem städtischen Feuerlöschwesen hat die Gemeindevertretung in den abgewichenen Jahren seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und wurde schon von dem früheren Gemeinderathe eine Regulirung der Löschanstalt beschlossen und auch höheren Orts genehmigt, ohne daß dieselbe jedoch wirklich in's Leben getreten wäre. Um diese Angelegenheit mit aller Energie neuerdings in Angriff zu nehmen, wurde eine gemischte Kommission des Gemeinderathes zusammengesetzt und zu deren Verathung auch der Magistrat und das Stadtbauamt beigezogen, von welch' letzterem der Entwurf einer neuen Feuerlöschordnung für Wien verfaßt und dem Gemeinderathe zur Vorlage gebracht worden war. Um verläufig dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelpfen, wurden in den acht Vor-

Stadtbezirken Löschfiliale eingerichtet, von denen jedes mit fünf Feuermännern nebst einer Charge versehen wurde, und diesen Filialen je nach dem Umfange der einzelnen Bezirke die entsprechenden Requisiten an Fahr- und Handspitzen nebst Wasserwägen beigegeben. Außerdem wurden provisorisch Requisitendepots in Zwischenbrücken und vor der Favoritenlinie hergestellt. Der Gesamtstand der Löschmannschaft wurde mit Rücksicht auf die Bemannung der acht Filialen auf 100 Feuermänner und 20 Chargen ergänzt; außerdem wurde angeordnet, daß für das Centrale zum Betrieb der Spritzen 20 Druckmänner aus dem Personale der Straßensäuberung bestimmt und zur Nachtzeit in den Lokalitäten des bürgerlichen Zeughauses untergebracht werden. Ferner wurde verfügt, daß in jeder der acht Filiale für einen vorfallenden Nachtdienst vier verlässliche Gemeindetagelöhner gewählt, kasernirt und bei der Bedienung der Spritzen verwendet werden. Für diese Druckmänner wurde eine remunerationsweise Entlohnung von Fall zu Fall und eine entsprechende Bekleidung beigezschafft. Für die Kosten der Filiallöschanstalten sammt der Vermehrung des Personales wurden in diesen beiden Jahren zusammen 18.620 fl. verausgabt. Zur engeren Verbindung der Filialen mit der Zentralanstalt im Bauamtsgebäude ist die Herstellung von Telegraphenleitungen in einer den Lokalverhältnissen entsprechenden Weise im Prinzip beschloffen und das Stadtbauamt mit der Vorlage des diesfälligen Operates beauftragt worden. Die Nothwendigkeit einer besseren Erkennbarmachung der die Löschanstalten leitenden Bauamtsbeamten, um selben einerseits eine bessere Achtung im vielseitigen Verkehr mit Organen anderer Behörden und eine strengere Befolgung ihrer Anordnungen zu verschaffen, gab die Veranlassung, die schon seit langen Jahren in Antrag gebrachte Uniformirung in einer dem Dienste entsprechenden Weise nunmehr definitiv in Ausführung zu bringen und ist den Bauamtsbeamten ein entsprechender Uniformirungsbeitrag bewilligt worden. Wegen Bereithaltung von Pferden zur Spritzenbespannung sind die nöthigen Verhandlungen gepflogen und auch dieser Zweig des Löschdienstes regulirt worden. Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß von Seite der städtischen Löschanstalt auch in den letzten Jahren jede Gelegenheit von Feuerausbrüchen benützt wurde, um ihre Tüchtigkeit zu bewähren und zeichnete sich dieselbe bei den gefahrvollen Bränden, welche im Mülkerhose, in den Brännhäusern zu St. Marx und Margarethen, im Theater an der Wien und im k. k. Poststalle auf der Landstraße u. s. w. sich ereigneten, durch ihr muthvolles und um-

sichtiges Benehmen aus, in welcher Beziehung derselben auch die Anerkennung von Seite der höchsten Behörden nicht versagt werden konnte. Leider ist bei dem Brande im Mülkerhose ein bedauernswerthes Ereigniß dadurch eingetreten, daß der langjährig im Dienste des Stadtbauamtes stehende Ingenieur Proschl durch den Einsturz eines Rauchfangs in sehr bedeutender Weise schwer verletzt wurde, wodurch derselbe noch fortwährend dienstuntauglich ist.

Bei der Polizeiabtheilung des Magistrates hatten sich im Verlaufe des Jahres 1861 im Vergleiche mit den Vorjahren die derselben zugewiesenen strafgerichtlichen Amtshandlungen namhaft vermehrt. Während nämlich im Jahre 1860 die Strafregister mit der Zahl 3931 abgeschlossen wurden, stellte sich dieselbe im Jahre 1861 schon auf 4684, also um 753 Nummern höher, als in dem Vorjahre, ungerechnet die zahlreichen und mitunter mit weitwendigen Erhebungen verbundenen Korrespondenzen mit anderen, namentlich mit den Militärgerichtsbehörden.

Bei dieser Geschäftsabtheilung des Magistrates hat sich im Jahre 1862 dadurch eine wesentliche und wichtige Veränderung ergeben, daß die derselben in Folge der kais. Verordnung vom 20. Juni 1858 übertragene Gerichtsbarkeit über mehrere Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes durch das Gesetz vom 22. Oktober 1862 vom 1. November desselben Jahres an wieder den Gerichten zugewiesen und somit von dieser Zeit an bei der Polizeisektion das bisherige Untersuchungsgeschäft entfallen ist. Es sind sonach nur noch die bereits anhängig gewesenen Untersuchungsfälle der Erledigung zugeführt worden.

Speziell ist hinsichtlich dieser Abtheilung noch zu bemerken, daß die Expedition der Schüblinge, welche in den verflossenen Jahren auf 7—8000 Köpfe anwachsen, eine verlässliche aber auch rasche Erledigung mit bestem Erfolge durchgeführt wurde, so daß deren Aufenthalt nie über 24 Stunden andauerte, was nicht nur durch die räumlichen Verhältnisse geboten, sondern auch hauptsächlich eine Folge des Bestrebens war, die Verpflegskosten der Schüblinge mit dem möglichst geringen Betrage bestreiten zu können. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß die hohe Statthalterei im verflossenen Jahre eine neue, namentlich in Bezug auf die Kontrolle streng eingehende Schubordnung erlassen hat, und zu diesem Zwecke von Seite des Magistrates umfassende gutachtliche Äußerungen erforderlich waren.

Eine sorgfältige und aufmerksame Verhandlung ist auch bei jenen plötzlichen Todesfällen von Unbekannten nothwendig geworden, durch welche Erhebungen über die Identität bestimmter Persönlichkeiten erforderlich wurden und die deshalb von Wichtigkeit sind, weil von dem Ergebnisse derselben nicht selten die Rechtsansprüche der Hinterlassenen abhängig erscheinen.

Der ungenügende Zustand der für Wien bestehenden Friedhöfe, namentlich rücksichtlich der räumlichen Verhältnisse derselben, was hauptsächlich durch die Vermehrung der eigenen Gräber herbeigeführt wurde, veranlaßte die Gemeindevertretung, auch hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, zu welchem Behufe eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der 3., 4., 6. und 7. Sekzion zusammengesetzt wurde, welche über die Errichtung neuer Gemeindefriedhöfe die Vorerhebungen zu pflegen hat. Daß die Arbeiten dieser Kommission bisher noch nicht so weit gediehen sind, um mit bestimmten Anträgen hervortreten, liegt wohl in der Schwierigkeit, geeignete Plätze aufzufinden, zum Theil aber auch in dem Umstände, daß viele und umfassende Erhebungen und auch das Einvernehmen mit anderen, namentlich den geistlichen Behörden zu pflegen ist.

Es darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die Gemeindevertretung auch ihr Augenmerk auf einige Uebelstände in der k. k. Gebär- und Findelanstalt bezüglich der jüdischen Mütter und deren Kinder richtete und deshalb das Ersuchen an das hohe Staatsministerium stellte, daß das Prinzip der konfessionellen Gleichberechtigung auch bezüglich der statistischen Bestimmungen der k. k. Findelanstalt zur Geltung gebracht werde, welches Gesuch seine Erledigung dahin fand, daß vom hohen Staatsministerium die Verfügung getroffen wurde: Es habe von der bisherigen Gepflogenheit der Verweigerung von Auskünften über die Existenz unehelicher Kinder bei Müttern jüdischer Religion abzukommen.

Wegen Errichtung von Anstalten zur Erzielung und Sicherung möglichst schneller ärztlicher Hilfe, sogenannter Rettungsanstalten bei Straßenunfällen, sind die Verhandlungen im Zuge.